

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

43. Jahrgang

1989

Heft 2

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich

Antonie Prankl

Die Innviertler Zechen. Von Burschenkameradschaften, Bräuchen und
ländlicher Geselligkeit

93

Heinrich Kieweg

Die Forsthub zu Au in der Steinbacher Pfarre

122

Helmut Grassner

800 Jahre Filialkirche St. Ägydi in Aigen/Thalheim

139

Andreas Resch

Scharnstein im Almtal. Ein Zentrum des Industrialisierungsprozesses
in der Sensenindustrie um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert

146

New Age und Gnosis (Josef Demmelbauer)

152

Die Drehleier (Franz Lacherstorfer)

154

Die Pfeifenerzeugung in Peilstein – ein ausgestorbenes Gewerbe
(Johann Baumgartner)

156

Attorner, Jeblinger, Sattler – Linzer Künstler in Laibach und Görz
(Georg Wacha)

159

Zehentprozeß zwischen dem Pfarrherrn von Weißkirchen und
Georg Huber, Zehethofer in Guglberg – Neuhofen a. d. Krems (Alois Zauner)

161

Diözesanarchiv statt Ordinariatsarchiv

164

Buchbesprechungen

166

Auch in späteren Baubeschreibungen des Landesmuseums sind keine weiteren Angaben über den Künstler zu finden¹⁰.

Kardinal Missia war sicher mit der Arbeit der Linzer Künstler zufrieden. Auch im Bischofspalast zu Görz hat er oberösterreichische Meister herangezogen: Die architektonische Planung wurde von Jeblinger ausgeführt (der in den Görzer Quellen irrtümlich Teitinger genannt wird), den Fußboden gestaltete Clemens Dellner, die Malerei stammte wieder von Franz Attorner (Dellner schuf die Vergoldungen). Die Glasgemälde wurden in der Glasmalereiwerkstatt in Innsbruck hergestellt¹¹.

Von Attorner sind keine späteren Arbeiten mehr bekannt. Tavano, dem die Hinweise auf die Tätigkeit Attorners in der Werkstatt Keplingers mitgeteilt worden waren, versuchte festzustellen, wieso Attorner nach Istanbul (Konstantinopel) gekommen war. Möglich wäre eine Verbindung über Raimondo de

Aronco, der von 1893 bis 1902 dort tätig war, oder über Annibale Rigotti, der später in Bangkok arbeitete¹². Welche Tätigkeit Attorner in Istanbul ausführte, ist bisher nicht bekannt.

So konnte wiederum ein kurzes Stück des Lebensweges eines heimischen Künstlers aufgedeckt werden. Es ist geplant, in einem längeren Aufsatz mit Abbildungen die Arbeiten der österreichischen Künstler in Laibach und Görz zu beschreiben¹³.
Georg Wacha

¹⁰ Bernhard Prokisch, Das Museum Francisco-Carolinum. In: 150 Jahre Oberösterreichisches Landesmuseum, Linz 1983, S. 52 und Abbildung S. 53.

¹¹ Tavano gibt nur einen bibliographischen Hinweis dafür: V. Steska, Ljubljanski škofijski dvorec. In: Zbornik za umetnostno zgodovino 6, 1926, p. 32 (siehe Tavano, Anm. 4, p. 18 und Anm. 49, p. 37).

¹² Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler 22, 1941, S. 149 (Aronco) und 28, 1934, S. 356 (Rigotti).

¹³ Der Aufsatz soll im Kunstjahrbuch der Stadt Linz 1989 oder 1990 erscheinen.

Zehentprozeß zwischen dem Pfarrherrn von Weißkirchen und Georg Huber, Zehethofer in Guglberg – Neuhofen a. d. Krems

Georg Huber, Zehethofer in Guglberg, hatte bislang den Getreidezehent nicht in Form des 10. Mandels oder der 10. Mahd, sondern auf Grund eines Übereinkommens mit dem jeweiligen Pfarrherrn in Form einer fixen Getreidemenge abgeliefert. Alle drei Jahre hatten sich der Pfarrer und Huber über die Menge des Zehentgetreides geeinigt. Im Grundbuch der Herrschaft Gschwendt stand nur, daß Huber von seinem Gesamtbesitz an den Pfarrer von Weißkir-

chen zehentpflichtig war, jedoch nicht, ob Feldzehent oder Sackzehent eingehoben werden sollte.

Das letzte Übereinkommen hatte Huber am 15. März 1839 mit Pfarrer Pater Alois abgeschlossen. Man einigte sich auf 4 Metzen Weizen, 6 Metzen Roggen, 4 Metzen Wicken, 13 Metzen Hafer und 12 Reifel Haar.

Im Jahre 1840 kam dann ein neuer Pfarrer nach Weißkirchen, der diese Vereinbarung nicht akzeptierte und den

Feldzehent, d. h. das 10. Mandel bzw. die 10. Mahd, verlangte.

Georg Huber, der vom Pfarrer von Weißkirchen ironisch als Rechtsgelehrter bezeichnet wurde, weigerte sich jedoch, den Zehent am Feld auszählen zu lassen, und zwar mit der Begründung, daß von seinen Feldern nie, wenigstens seit 40 Jahren nicht, der Feldzehent gehoben worden sei.

Es kam zu einem Prozeß, der in erster Instanz vor der Herrschaft Gschwendt ausgetragen wurde. Huber wurde verhalten, den Wahrheitsbeweis, daß von seinen Feldern der Feldzehent nie, wenigstens in den letzten 40 Jahren nicht, gehoben worden sei, anzutreten.

Huber hat für seine Behauptung fünf Zeugen angeführt, denen 3 bis 14 Fragen vorgelegt wurden.

1. Zeuge: Matthias Neubauer, 79 Jahre, Auszügler am Brandleitnergut.
2. Zeuge: Josef Stöttinger, 72 Jahre, Auszügler am Hainbuchnergut.
3. Zeuge: Johann Pläß, 63 Jahre, am Sperlgut in Allhaming.
4. Zeuge: Josef Söllradl, 57 Jahre, am Hubergut in Allhaming.
5. Zeuge: Georg Angerer, 70 Jahre, am Blaimscheingut (dieser wurde wegen Krankheit zu Hause einvernommen).

Alle fünf Zeugen bestätigten unter Eid, daß von den Feldern Hubers niemals der Zehent vom Feld genommen wurde, sondern daß sie bezeugen könnten, daß Huber seinen Zehent in Form von gedroschener Getreidemenge in den Pfarrhof lieferte.

Der neue Pfarrherr verlangte jedoch nach wie vor von Huber den Feldzehent. Huber bestritt vor der Herrschaft Gschwendt dieses Verlangen mit dem Argument der Verjährung, da eben seit

mindestens 30 Jahren der Feldzehent nicht mehr gehoben wurde.

Die erste Instanz (Hofgericht der Herrschaft Gschwendt) entschied auf Verjährung, also zugunsten von Georg Huber. Der Pfarrer von Weißkirchen legte durch einen Advokaten gegen dieses Urteil Berufung ein. Das Appellationsgericht in Linz hob im Jahre 1846 das Ersturteil auf und entschied den Prozeß zugunsten des Pfarrers von Weißkirchen.

Huber fand sich aber damit nicht ab und ergriff seinerseits gegen das Linzer Gerichtserkenntnis bei der obersten Justizstelle in Wien das Rechtsmittel des Rekurses. Wien hob nun wiederum das Urteil der zweiten Instanz auf und gab Huber recht.

Doch darüber lassen wir am besten den damaligen Pfarrer von Weißkirchen in seiner Pfarrchronik selbst berichten:

Der Herr Prälat P. Thomas von Kremsmünster war Anfang April nach Wien gereist und hatte dort mit Hofrat Dr. Pöllen von der obersten Justizstelle über diese Prozeßangelegenheit gesprochen, und dieser hatte ihm die Hoffnung auf einen günstigen Entscheid für den Pfarrhof Weißkirchen mitgeteilt.

Auf der Heimreise stieg nun der Herr Prälat beim Pfarrer von Neuhofen, P. Georg, ab und erzählt diesem, welch gute Hoffnung ihm Hofrat Dr. Pöllen in bezug auf den Prozeßausgang gemacht hat. Pater Georg war nun so unklug, öffentlich selbst in Gasthäusern sich über Georg Huber lustig zu machen und laut zu triumphieren, daß der Prozeß zugunsten des Stiftes so gut wie entschieden sei, Herr Prälat wisse dies von Herrn Hofrat Pöllen.

Georg Huber faßte nun den Entschluß, selbst nach Wien zu reisen, war aber so klug und sagte vorher nichts davon. Erst nach seiner Rückkehr gab er vor, in Mariazell wallfahrten gewesen zu sein. Und wirklich, es zeigte sich bald, daß er nicht umsonst nach Wien gereist sei.

Vertheidigung und Vortrag

des

Abgeordneten Georg Huber,

rücksichtlich der Ablösung und Entschädigung
des Zehents.

Hohe Versammlung!

Unwiderlegbare Thatsache ist es, daß die aus den einstigen Urwäldern hervorgegangene gegenwärtige Existenz unserer Agrikultur von Oberösterreich nicht nur allein durch den außerordentlichen Fleiß der hiesigen Landbewohner, sondern auch durch einen nicht minderen Kraftaufwand, und durch Aufopferungen ihrer eigenen Kapitalien hervorgegangen ist, wir haben keinen Hannaboden wie in Mähren, oder jenseits der Theiß, oder im Banat, welcher Boden bloß eine geregelte Arbeit erfordert, und dann vielleicht um die Hälfte erträglicher ist, als unser bester Boden. —

Auszug aus einer Rede des Landtagsabgeordneten Huber zum Thema „Ablösung und Entschädigung“, gedruckt bei Jos. Wimmer, Linz, 5. August 1848

In der zweiten Dezemberhälfte erfolgte die Entscheidung der obersten Justizstelle, welche das Appellations-Erkenntnis der zweiten Instanz aufhob — eine Entscheidung, welche niemand erwartete, um so weniger, als das Appellationsgericht sein Urteil so gründlich motiviert hatte. Nun erst fing der kluge Georg Huber an zu reden: „Ich war nicht in Mariazell, sondern in Wien, und zwar meines Prozesses wegen.

Da unser Pfarrer von Neuhofen schon im voraus triumphiert und laut sich gerühmt hatte, Herr Prälat wisse bereits von Herrn Hofrat Pöllen, der noch obendrein der Freund des Herrn Prälaten sei und im Stiftshause in Wien wohne, daß der Prozeß zugunsten des Stiftes entschieden werde“, sagte er nun, „hat mich bewogen,

selbst nach Wien zu reisen. Ich war dort bei den Herrn Präsidenten und Vizepräsidenten der obersten Justizstelle. Eine volle Stunde hörten sie mich an, und ich sagte ihnen ganz freimütig, was mich bewogen hat, zu ihnen zu kommen, nämlich obige Äußerungen des P. Georg von Neuhofen, und bat um Gerechtigkeit.“

Also ein unkluges Plaudern war zunächst Ursache, daß der Prozeß verloren ging.

Würde es sich nur ganz einfach um einen verlorenen Prozeß handeln, so könnte man sich leicht beruhigen; allein nicht zu beruhigen sind die moralischen Folgerungen und Auswirkungen dieser ungünstigen Entscheidung.

Doch ich wasche meine Hände in Unschuld. Leider hat dieser Prozeß bei 200 Gulden geko-

stet, indes nicht ich, sondern die unklugen Plauderer sollen alles Unheil, welches hieraus unabsehbar entstehen wird, einstens verantworten.

Diese Prozeßentscheidung wirkte sich in der Folge positiv für die gesamte Bauernschaft aus. Hier sind bereits die ersten Anzeichen der bevorstehenden Bauernbefreiung 1848 und der Aufhebung von Zehent und Robot spürbar.

Huber ist in der Folge im Jahre 1848 als Deputierter in den oberösterreichischen Provinzialstand berufen worden; er war somit der erste Abgeordnete des Bauernstandes aus unserem Gebiet und gehörte der Sektion III an, die für die Ablösung des Zehents, der Robot und Naturalleistungen zuständig war. Sein Ersatzmann war Josef Peterwagner vom Oberaignergut in Kurzenkirchen, St. Marien.

Georg Huber ist am 28. April 1848 bei den ersten freien politischen Wahlen in unserem Heimatland als zweiter Ersatzmann in das Frankfurter Parlament gewählt worden.

Im Laufe seiner Tätigkeit als Landtagsabgeordneter hat Huber in einer Rede zum Thema „Ablösung und Entschädigung“ in Folge des Bauernbefreiungsgesetzes erstmals den Vorschlag gemacht, daß ein Drittel der Zehentberechtigten (Herrschaftsinhaber), ein Drittel der Staat und ein Drittel der Zehentverpflichteten (Bauerngutsbesitzer) übernehmen sollte. Diese Rede mit obigem Vorschlag der Dreiteilung ist am 5. August 1848 in der Druckerei Jos. Wimmer, Linz, herausgegeben worden und erlangte schließlich als Kompromißlösung im Jahre 1849 im Verordnungswege Gesetzeskraft.

Georg Huber, Besitzer des Brandstätter- und Zehethofergutes, ist im Jahre 1851 mit erst 43 Jahren in Neuhofen verstorben.

Alois Zauner – Stadlbauer

Quellen:

Altes Grundbuch, Kremsmünster
Pfarrchronik Weißkirchen

Diözesanarchiv statt Ordinariatsarchiv

Einen neuen Stellenwert und neue Räumlichkeiten bekam das Ordinariatsarchiv in Linz, Harrachstraße 7. Nach der Verlegung der Katholisch-Theologischen Hochschule in die Bethlehemstraße wurden die ehemaligen Bibliotheksräumlichkeiten für das Diözesanarchiv adaptiert. Durch die Erweiterung vom Ordinariats- zum Diözesanarchiv ist es auch möglich, die Übernahme von Archivbeständen kirchlicher Diözesanstellen zu forcieren.

Am 6. März 1989 fand die feierliche Segnung und Eröffnung durch Diözesanbischof Maximilian Aichern statt.

Die Diözese Linz wurde 1783/85 durch Abtrennung vom Passauer Bistumsgebiet errichtet. Dadurch wurde es nötig, die laufenden Akten und Entscheidungsunterlagen über das Linzer Territorium der neuen Diözese zu übergeben. Die sogenannten „Passauer Akten“ sind so die älteste Aktengruppe des Linzer Diözesanarchivs und bilden des-